









Die neue SPÖ Tirol.

ANTRAG

der Abgeordneten Präsidentin Sonja Ledl-Rossmann, VP in Mag.a Sophia Kircher, VP in Mag.a Stephanie Jicha, Mag.a Dr. in Cornelia Hagele, Georg Kaltschmid, Elisabeth Fleischanderl, Patrick Haselwanter, KO Dr. in Andrea Haselwanter-Schneider, KO Dominik Oberhofer

betreffend Karenzierung von Abgeordneten

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Tiroler Landesregierung wird ersucht eine Novelle der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten mit der für Abgeordnete die Möglichkeit geschaffen wird sich karenzieren zu lassen. Insbesondere sollen dabei folgende Punkte eingearbeitet werden:

- Schaffung einer Karenzierungsmöglichkeit bei der Geburt bzw. Adoption eines Kindes
- Schaffung einer Karenzierungsmöglichkeit für die Pflege von Angehörigen
- Dauer in Anlehnung an das Mutterschutzgesetz bzw. für maximal 12 Monate ab Geburt bzw. Adoption eines Kindes oder Beginn der Pflegetätigkeit.
- Die karenzierten Abgeordneten sollen während der Zeit der Karenzierung Anspruch auf einen Bezug haben, wenn aufgrund anderen Vorschriften kein Anspruch auf finanzielle Absicherung besteht. Die Höhe des Bezuges soll so bemessen werden, dass keine Besserstellung gegenüber Personen in einem Anstellungsverhältnis erfolgt. Der etwaige Anspruch auf einen Bezug endet mit der Aufgabe des Mandates bzw. mit dem Ende der Legislaturperiode automatisch.

Der Antrag möge dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden."

Begründung:

Auch Abgeordnete sollten das Recht haben, sich für einen abgegrenzten Zeitraum auf die Betreuung und Pflege von Familienangehörigen zu konzentrieren. Derzeit fehlt eine Karenzierungsmöglichkeit sowie ein Mutterschutz für Abgeordnete gänzlich. Die einzige Möglichkeit ist das Mandat aufzugeben oder sich für die Sitzungen zu entschuldigen und sich von einem Ersatzmitglied vertreten zu lassen. Beide Lösungen sind suboptimal – sowohl für die entschuldigte Person als auch für das jeweilige Ersatzmitglied.

Vor allem für junge Menschen wäre es ein wichtiges Signal, dass sie Familienziele nicht völlig opfern müssen, wenn sie sich um ein Landtagsmandat bewerben. Und insbesondere für

Frauen würde eine Karenzierungsmöglichkeit eine Hürde abbauen, in die Landespolitik einzusteigen.

Vorbild für eine Lösung könnten bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern sein. Im Unterschied zu den bestehenden Regelungen in den anderen Bundesländern, sollen aber auch karenzierte Abgeordnete Anspruch auf einen Bezug haben.

Die Dauer der Karenzierung soll sich an das Mutterschutzgesetz anlehnen und für maximal 12 Monate ab Geburt bzw. Adoption oder Beginn der Pflegetätigkeit in Anspruch genommen werden können.

Innsbruck, 11. Mai 2021